

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Januar 2020 –

Hilpert, Konrad: Ethik der Menschenrechte. Zwischen Rhetorik und Verwirklichung. – Paderborn: Schöningh 2019. 347 S., kt € 39,90 ISBN: 978-3-506-78214-4

Der katholische Moralthologe Konrad Hilpert (bis 2013 Univ. München) befasst sich seit Mitte der 1980er-Jahre in Forschung und Lehre intensiv mit den Menschenrechten. Nun hat er dazu abermals eine Monographie vorgelegt, die auf Grund der umfassenden Kenntnisse des Vf.s ein sehr ausgereiftes Werk darstellt. Die Titelformulierung *Ethik der Menschenrechte* macht zugleich deutlich, worum es nicht in erster Linie geht, nämlich die Verankerung der Menschenrechte in den verschiedenen nationalen oder internationalen Rechtssystemen, obwohl natürlich klar ist, dass Menschenrechte nur als Bestandteile solcher Rechtssysteme durchsetzbar und einklagbar sind. Umgekehrt haben Menschenrechte als moralische Rechte aber auch die Funktion, Rechtssysteme, die deren Verankerung nicht gewährleisten, zu kritisieren und auf Grund solcher Kritik zu verbessern.

Das Buch besteht aus drei Teilen: I. Grundlagen, II. Inhalte und III. Probleme. Im ersten Teil werden Leid- und Unrechtserfahrungen als Triebkräfte der Entwicklung der Menschenrechte dargestellt, wobei H. auch das hochaktuelle Thema möglicher Rechte für Tiere streift – und diesbezüglich begründete Vorbehalte äußert. Es wird in die Systematik der Menschenrechte eingeführt und die Frage diskutiert, ob die Menschenrechte nur moralische Postulate sind oder als Grundsätze der Gestaltung politischer Realität dienen können. H. geht auch auf die Vielzahl inzwischen vorhandener völkerrechtlicher und anderer Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte ein und bietet einen bis ins Spätmittelalter reichenden und die kolonialetische Diskussion in Spanien im 16. und 17. Jh. berücksichtigenden historischen Rückblick. Ebenfalls in den Grundlagenteil wurde das Kap. über die Menschenrechte und die Katholische Kirche eingeordnet, in dem es sowohl um den heutigen Einsatz der Kirche für die Menschenrechte als auch um die ursprüngliche Ablehnung der Menschenrechte durch die Kirche nach der Französischen Revolution geht, eine Haltung, die im Grunde erst mit der Enzyklika *Pacem in terris* 1963 und dem Zweiten Vatikanischen Konzil überwunden wurde. Die offensichtlichen Defizite der Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Kirche selbst (was sich beispielsweise sowohl an der mangelnden Fairness von Verfahren als auch an der Frauenfrage oder der fehlenden Kontrolle von Macht und Machtmissbrauch festmachen lässt) werden auf nur 2 S. (106–107) als eine „Frage der Glaubwürdigkeit“ abgehandelt.

Im zweiten Teil findet sich ein Durchgang durch einige besonders wichtige Menschenrechte im Einzelnen, so z. B. das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit. Ein eigenes Kap. ist der Frage der Legitimität der Todesstrafe gewidmet, einem Thema, bei dem die Kirche jüngst ihre traditionelle Lehre ja ebenfalls korrigiert hat. In einigen Kap.n dieses Teils sind verschiedene Menschenrechte unter

Überschriften zusammengefasst, die ebenfalls als Rechte formuliert sind, so beispielsweise das „Recht auf soziale Beziehungen“ oder das Recht auf „Freiheit von Not“, wobei hier manche Menschenrechte, deren Bedeutung in letzter Zeit tiefer erkannt worden sind, doch nur sehr knapp behandelt werden, so z. B. das „Menschenrecht auf Bildung“ nur auf 2 S. (223–225).

Im dritten Teil werden einige ausgewählte Probleme erörtert: Die Spannung von Universalität und Partikularität, die Chancen und Grenzen von Nichtregierungsorganisationen in der Durchsetzung von Menschenrechten, die Frage nach der Legitimität humanitärer Interventionen bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen und die Frage nach einer möglichen bzw. sogar notwendigen Weiterentwicklung der Menschenrechte auf Grund neuer Herausforderungen. Im Schlusskap. wird eigens der prekäre Status der Menschenrechte thematisiert, die einerseits auf oft kontingente Entscheidungen zurückgehen, andererseits die „Sakralität der Person“ (hier nimmt H. Bezug auf Hans Joas) verkörpern. Sie sind Ausdruck und Instrument der Gerechtigkeit, können diese aber allenfalls nur lückenhaft garantieren. Trotz offensichtlich massenhafter Menschenrechtsverletzungen und ihrer Ohnmacht, die darin zum Ausdruck kommt, bleiben sie jedoch „auch im Katastrophenfall eine Möglichkeit und eine Gewähr, Unrecht und Willkür wenigstens beim Namen nennen zu können“ (284).

Ein hilfreicher Anhang mit den wichtigsten Menschenrechtsdokumenten, Auszügen aus *Pacem in terris*, einer Liste von Organen zum internationalen Menschenrechtsschutz sowie einem Sach- und Personenregister rundet den Band ab.

Das Buch ist als Einführung in die Geschichte, die Entwicklung, die Begründung und die Systematik der Menschenrechte sicherlich sehr gut geeignet. Besonders der erste Teil bietet ausgreifende Perspektiven, die man in vielen anderen Darstellungen nicht findet. Jedoch sind notwendigerweise in einem solchen Werk über die Menschenrechte insgesamt die Passagen zu einzelnen Menschenrechten (z. B. wie schon erwähnt zum Menschenrecht auf Bildung) sehr knapp und holzschnittartig. Wer sich für Menschenrechte im Einzelnen interessiert und dazu über die neuesten Entwicklungen informiert werden will, muss deshalb zu entsprechender Spezialliteratur greifen. Etwas enttäuschend fand ich persönlich die äußerst knappe Behandlung der Frage, ob und inwiefern die Menschenrechte auch die Kirche selbst verpflichten. Hier müsste man deutlich machen, dass manche Menschenrechte, die für Staaten gelten, für Religionsgemeinschaften zweifelsohne keine Gültigkeit beanspruchen können (z. B. das Recht auf Religionsfreiheit in dem Sinne, dass man eine andere Religion bekennen könnte als diejenige, zu deren Gemeinschaft man gehört), während beispielsweise klarer, als H. dies tut, gesagt werden muss, dass das den Menschenrechten inhärente Diskriminierungsverbot, wendet man es auf den Ausschluss von Frauen vom Priesteramt an, zu dem Ergebnis führt, dass dieser Ausschluss eine ähnliche Verletzung von Menschenrechten darstellt wie der Ausschluss schwarzer Männer vom Priesteramt wegen ihrer Hautfarbe. Ich finde, dass Theolog/inn/en heute den Mut haben sollten, diese Strukturgleichheit der Diskriminierung von Frauen in der Kirche und dem von der Kirche ja mehrfach verurteilten Rassismus offen anzusprechen.

Über den Autor:

Gerhard Kruip, Dr., Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz (kruip@uni-mainz.de)